

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cotta und Haseloff (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Herkunft und mögliche Weitergabe von Mitarbeiterdaten von Fraktionen und Abgeordneten des Thüringer Landtags

Nach unseren Informationen wird in Medienberichten sowie im Rahmen konkreter Medienanfragen behauptet, einzelnen Pressevertretern lägen „verschiedene Listen von Mitarbeitern der AfD-Landtagsfraktion“ vor. Nach vorliegenden Informationen sollen hiervon sowohl Mitarbeiter der Landtagsfraktionen als auch Mitarbeiter einzelner Abgeordneter betroffen sein. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen hinsichtlich der Herkunft, Speicherung, Verarbeitung und möglichen Weitergabe personenbezogener Daten aus staatlichen oder landesnahen Stellen im Verantwortungsbereich der Landesregierung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2032** vom 17. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2026 beantwortet:

1. Welche personenbezogenen Daten von Mitarbeitern der Landtagsfraktionen sowie von Mitarbeitern einzelner Abgeordneter werden bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaats Thüringen gespeichert oder verarbeitet?

Antwort:

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies im Rahmen der jeweiligen Aufgabenerfüllung nach den fachgesetzlichen und allgemein datenschutzrechtlichen Bestimmungen erforderlich und zulässig ist. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass auch Daten von Mitarbeitern der Landtagsfraktionen sowie von Mitarbeitern einzelner Abgeordneter im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Behörden verarbeitet werden. Die Art der personenbezogenen Daten kann individuell sehr unterschiedlich sein.

Gehen Anfragen schriftlich oder per E-Mail von Personen in ihrer Funktion als Mitarbeitende der Landtagsfraktionen oder von Abgeordneten ein, werden deren Absendemailadresse und damit Vor- und Zuname dieser Personen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung in der elektronischen Akte erfasst. Da auch die E-Mail in der elektronischen Akte gespeichert wird, sind die dort gegebenenfalls zusätzlich übermittelten personenbezogenen Daten als Inhalt gespeichert.

Neben den E-Mail-Eingängen werden ebenfalls personenbezogene Angaben aus übermitteltem Schriftverkehr des zuvor genannten Personenkreises in der elektronischen Akte erfasst.

Weiterhin sind durch die Protokolle des Thüringer Landtags beziehungsweise die Bestellungsschreiben der Fraktionen für die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse die Namen der Fraktionsmitarbeiter bekannt und gespeichert.

Darüber hinaus werden im Thüringer Landesrechenzentrum für das elektronische Telefonbuch sowie die Nutzung der Thüringer Datenaustauschplattform folgende personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden bei Fraktionen und Abgeordneten erfasst:

- Nachname, Vorname,
- E-Mail-Adresse,
- Dienststelle/Fraktion/Zuständigkeit,
- dienstliche Telefonnummer/Faxnummer.

2. Welche Behörden, nachgeordneten Einrichtungen oder sonstigen öffentlichen Stellen des Landes haben Zugriff auf personenbezogene Daten von Mitarbeitern der Landtagsfraktionen und der einzelnen Abgeordneten?

Antwort:

Die in der Antwort zur Frage 1 genannte Datenverarbeitung berührt eine kleine Zahl von Fachreferaten einschließlich der Leitungsbereiche in den Ministerien, welche diese Daten überwiegend zur Erstellung von Antworten auf Anfragen aus dem parlamentarischen Raum verarbeiten. Ein Zugriff des nachgeordneten Geschäftsbereichs auf diese Daten besteht nicht.

Darüber hinaus haben die Staatsanwaltschaften Zugriff auf in einem Ermittlungsverfahren erhobene und gespeicherte personenbezogene Daten von Mitarbeitern der Landtagsfraktionen und der einzelnen Abgeordneten, soweit sie nicht – etwa, weil aus ihnen politische Meinungen hervorgehen – als besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von § 46 Nr. 14 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu werten sind, im gleichen Umfang wie auf Daten jeder anderen Person.

Ebenfalls können sich die Zugriffsrechte auf personenbezogene Daten innerhalb der angewandten elektronischen Verfahren unterscheiden. So kann jeder registrierte Nutzer der Thüringer Datenaustauschplattform alle weiteren Nutzer innerhalb der Thüringer Datenaustauschplattform sehen und somit Kenntnisnahme der personenbezogenen Daten (Nachname, Vorname) erlangen.

Im Intranet der Landesverwaltung kann jeder Zugriffsberechtigte das elektronische Telefonbuch einsehen, in welchem auch die Mitarbeitenden bei Fraktionen und Abgeordneten mit ihren aufgeführten personenbezogenen Daten enthalten sind.

3. Sind der Landesregierung Medienberichte oder konkrete Medienanfragen bekannt, in denen auf Mitarbeiterlisten von Landtagsfraktionen oder einzelnen Abgeordneten Bezug genommen wird?
4. Hat es seitens Behörden oder sonstiger Stellen des Landes Auskünfte, Datenübermittlungen oder sonstige Informationsweitergaben an Medienvertreter gegeben, die Mitarbeiter von Landtagsfraktionen oder einzelner Abgeordneter betreffen; wenn ja, wann, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Welche datenschutzrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen bestehen, um eine unbefugte Weitergabe personenbezogener Daten von Mitarbeitern der Landtagsfraktionen und einzelner Abgeordneter auszuschließen?

Antwort:

Es gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und in diesem Zusammenhang eventuell zu treffende organisatorische Maßnahmen. Darüber hinaus bestehen keine weitergehenden Regelungen in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden der Landtagsfraktionen oder von Abgeordneten.

6. Wurden in den vergangenen drei Jahren interne Prüfungen, Datenschutzmeldungen oder Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit der unbefugten Weitergabe personenbezogener Daten eingeleitet, die Mitarbeiter von Landtagsfraktionen oder einzelner Abgeordneter betreffen; wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Derzeit prüft das Ministerium für Digitales und Infrastruktur eine Weitergabe der im Thüringer Landesrechenzentrum gespeicherten personenbezogenen Daten an einen externen Dienstleister, der vom Ministerium für Digitales und Infrastruktur mit der Überarbeitung des Intranets der Landesverwaltung beauftragt wurde. Dieser verwendete die Daten auf seiner Entwicklungsplattform, die vorübergehend im Internet erreichbar war.

Dieser Sachverhalt ist dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur am 11. März 2026 bekannt geworden. Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde gemäß Artikel 33 der Datenschutz-Grundverordnung am 16. März 2026 fristgerecht darüber informiert.

Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Maier
Minister